

Interpellation GLP/BDP-Fraktion vom 25. November 2014

Systematische Erfassung homophober Gewalt

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. März 2015

Die GLP/BDP-Fraktion stellt in ihrer Interpellation vom 25. November 2014 verschiedene Fragen zur systematischen Erfassung homophober Gewalt im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Homophobe Gewalt wird bislang nicht systematisch erfasst. Für die angesprochene Thematik konnte bisher weder ein Interesse von Opfern noch eine Notwendigkeit seitens der Strafverfolgungsbehörden festgestellt werden. Weder die Staatsanwaltschaft noch die Polizei erhalten häufig Hinweise auf homophobe Gewalt; auch besteht nicht der Eindruck, dieses Phänomen habe in den letzten Jahren zugenommen. Insbesondere werden praktisch keine entsprechenden Tatbestände zur Anzeige gebracht. Offenbar stehen Aufwand (Coming out, Administration) und Ertrag (Strafe bzw. Strafmass gegen Beschuldigte) aus Sicht der Betroffenen wohl in einem Missverhältnis, so dass in den meisten Fällen auf eine Strafanzeige verzichtet wird.

Demgegenüber geht die kantonale Fachstelle für Aids- und Sexualfragen (AHSGA) von einer hohen Dunkelziffer aus. Die Fachexperten halten fest, dass die Entwicklung der Homophobie wegen mangelnder systematischer Datenlage derzeit nicht ausgewiesen werden könne. Um Wissen aufzubauen und in Zukunft über Daten in dieser Problematik zu verfügen, wäre allenfalls eine entsprechende Erhebung sinnvoll. Im Zusammenhang mit diskriminierender Behandlung von HIV-positiven Personen sammelt die AIDS-Hilfe Schweiz bereits heute die ihr gemeldeten Fälle aus der ganzen Schweiz und erstellt jährlich eine Statistik dazu¹.

2. Die systematische Erfassung angezeigter homophober Gewalttaten durch die Polizei wäre aus technischer und administrativer Sicht grundsätzlich möglich. Ob eine solche Massnahme aber letztlich zu einer wirksamen Bekämpfung der Homophobie führen würde, bleibt dabei offen. Insbesondere das erfahrungsgemäss sehr geringe Anzeigeverhalten in diesem Bereich dürfte fundierte Rückschlüsse auf die zu ergreifenden Massnahmen kaum zulassen. Aus der Sicht der Regierung macht es zudem keinen Sinn, eine ausschliesslich auf den Kanton St.Gallen beschränkte systematische Erfassung homophober Gewaltdelikte einführen zu wollen. Immerhin sind aussagekräftige statistische Erhebungen betreffend homophobe Gewalt nur dann möglich, wenn die Zahlen in der gesamten Schweiz einheitlich erfasst werden und eine aussagekräftige Datenmenge zur Verfügung steht.

3. Weder die eidgenössische noch die kantonale Gesetzgebung ermöglicht derzeit eine Strafverfolgung bei homophober Gewalt, wenn eine Handlung nicht aus anderen Gründen (z.B. Körperverletzung) durch das Gesetz geahndet werden kann.

¹ Vgl. Homepage AIDS-Hilfe Schweiz: <http://www.aids.ch/de/was-wir-tun/lobbying/diskriminierungsmeldungen.php>

Auf Bundesebene ist derzeit ein Vorstoss hängig, der die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Ahndung homophober Gewalt vorsieht. Gemäss der Parlamentarischen Initiative 13.407 «Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung» von Nationalrat Mathias Reynard soll die bestehende Bestimmung von Art. 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0) zum Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Rasse, Ethnie oder Religion um das Kriterium der sexuellen Orientierung erweitert werden. Dieser Vorstoss dürfte demnächst in den eidgenössischen Räten behandelt werden. Es gilt die Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten, bevor der Kanton von sich aus legiferiert. Zusätzlich müssten in einem zweiten Schritt (im Anschluss an die gesetzliche Regelung) weitere Umsetzungsfragen – am besten einheitlich auf nationaler Ebene – geklärt werden. Dazu gehört beispielsweise, wie weit eine entsprechende Befragung in die Intimsphäre der Befragten eingreifen darf respektive soll.

Die Regierung erachtet es unter den gegebenen Umständen derzeit somit als nicht sinnvoll, die systematische Erfassung homophober Gewalt im Kanton St.Gallen anzustreben, sondern möchte die Entwicklungen auf nationaler Ebene abwarten und beobachten.